

## **V O R L A G E**

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

**TOP 2** Stellungnahme des RPV München zur 11. Regionalplanfortschreibung der Region Oberland, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung

### **I. VORTRAG**

Der Regionale Planungsverband München wurde vom benachbarten Regionalen Planungsverband Oberland am 28.07.2025 zur 11. Fortschreibung der Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung beteiligt. Die Stellungnahmefrist endete am 02.10.2025. Daher war eine Befassung des Planungsausschusses nicht möglich. Der Verbandsvorsitzende hat daher wie folgt Stellung genommen:

Der Regionale Planungsverband bedankt sich für die Beteiligung. Er unterstützt die Bestrebungen der Region Oberland die Siedlungsentwicklung auf größere Gemeinden und Hauptorte zu konzentrieren (B II 3.4, 3.6). Damit kann ein Beitrag zur Minderung des Verkehrsaufkommens und des Parkdrucks auch in der Region München geleistet werden. Es sollte erwogen werden diese Festlegungen als Ziele zu formulieren um deren Wirkung zu verstärken.

Ebenfalls unterstützt werden die Festlegungen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots im öffentlichen Verkehr in Kapitel B IX. Insbesondere die Anbindung der Hauptorte an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr (B IX 2.1.3), die Entwicklung von Mobilitätsdrehscheiben an Schienen- und Expressbusstrecken (B IX 2.1.4) sowie die Erstellung eines regionalen Nahverkehrsplans (B IX 2.1.6) sind geeignet positive Effekte zur Minderung des Verkehrsaufkommens des motorisierten Individualverkehrs in den Bereichen Freizeit und Pendler hervorzurufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Regionalplan München die Aufnahme des Personenverkehrs auf der Strecke Landsberg – Schongau als Ziel festgelegt ist (B III Z 2.2.7). Im Fortschreibungsentwurf der Region Oberland ist lediglich ein Grundsatz vorgesehen (B IX 2.2.3). Es wird empfohlen hierzu ebenfalls ein Ziel festzulegen.

Der Regionale Planungsverband München teilt mit, dass er sich auch für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen einsetzt. Der Grundsatz B II 2.4 wird dementsprechend begrüßt.

## II. BESCHLUSSVORSCHLAG

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

i.A.  
Wißmann  
Geschäftsführer